

sor wird, — möglichst seinem Wunsche entsprechend — einer der besetzungsreifen Stellen, die sich zur Ausbildung vorher bereit erklärt hat, überwiesen. Gleich dem preußischen hat auch das sächsische Justizministerium entsprechende Anordnungen getroffen; mit andern Justizverwaltungen schweben entsprechende Verhandlungen.

Die Erfahrungen, die bisher mit dieser Beschäftigung gemacht sind, sind naturgemäß bei der Kürze der Zeit noch gering. Bemerkenswert ist, daß der Direktor der Elberfelder Farbwerke, Prof. Dr. Kloepfel, in der Generalversammlung des Vereins Recht und Wirtschaft (s. Nachrichten vom Verein S. 78) ausdrücklich hervorgehoben hat, daß die Erfahrungen, die jenes Weltunternehmen mit 2 Assessoren gemacht hat, außerordentlich günstig gewesen sind und Veranlassung gegeben haben, diese Ausbildungsart fortzusetzen; von weiteren Betrieben, die Assessoren vorübergehend zu beschäftigen sich bereit erklärt haben, seien hier u. A. genannt: die Hamburg Amerika-Linie, Norddeutsche Lloyd, Fr. Krupp A.-G., Gruson Werk, A. E. G., Hoechster Farbwerke, Blohm & Voß, verschiedene Speditions- auch Konfektionsfirmen, Maschinenfabriken, Exportgeschäfte, Lederfabriken u. a. m., im ganzen in 1½ Jahren über 75 Firmen der verschiedensten Branchen. Dabei sei bemerkt, daß durchaus nicht bloß Großbetriebe in Frage kommen; haben sie sich doch allmählich immer mehr zu bürokratisch geregelten Produktions- oder Vertriebsstätten entwickelt; ja es wird sogar von Dr. Zacharias S. 15 seiner Denkschrift treffend dargelegt, daß bei Großbetrieben die Beschäftigung an der Peripherie zweckdienlicher sei, als in der Zentrale, da gerade das, was der Assessor sehen, erkennen und in sich aufnehmen soll, dort mehr in die Erscheinung tritt als hier! Man wird also — was bisher auch oft verkannt ist — mittlere Betriebe, in denen das eigentliche Geschäftsleben mehr an einer Stelle zusammenflutet, für besser geeignet halten, als Groß- oder Riesenbetriebe; hier kann auch der Assessor viel leichter Fühlung mit dem Prinzipal, den andern Angestellten und dem Publikum gewinnen und einen Einblick in das wirtschaftliche Getriebe erhalten.

Es kann nun keine Rede davon sein, daß die Vermittlungsstelle etwa eine Massenunterbringung von Assessoren in die Wege leiten will; sie hat vielmehr erkannt, daß — soll das eingangs geschilderte Ziel erreicht werden — ausschließlich die individuelle Behandlung jedes Einzelfalles in Betracht kommen kann. Nur so können zunächst die vielfach falschen Vorstellungen, die bei den Assessoren über das ganze Wesen dieser Beschäftigung bestehen, berichtigt, nur so kann der richtige Mann an die richtige Stelle gesetzt und nur so kann wenigstens eine gewisse Gewähr für die Zuverlässigkeit des Assessors, der der Vermittlungsstelle von der Justizverwaltung bezeichnet ist — (andere Assessoren bringt der Verein nicht unter) — übernommen werden. Nur bei solcher individuellen Behandlung kann auch für jede besetzte Stelle ein Vertrauensmann in Wirksamkeit treten,

der sich einerseits mit dem Prinzipal über manche Einzelheiten der Beschäftigung zu verständigen, andererseits auf den Assessor gelegentlich auch pädagogisch einzuwirken hat, und bei etwaigen Differenzen den Parteien ausgleichend zur Seite steht. Ein solcher Vertrauensmann kann auch am ehesten die geeigneten Betriebe seines Bezirks ermitteln und interessieren.

Die Gewährung eines Gehalts ist zwar nicht unerläßliche Vorbedingung; zahlreiche Betriebe werden aber die Einstellung von Assessoren gerade davon abhängig machen, daß bei ihnen ein Entgelt, — etwa entsprechend dem Gehalt, das ein Assessor bei Verwaltung eines sog. Kommissoriums bezieht (200 M.), — gewährt wird, weil gerade dann auch äußerlich zum Ausdruck gebracht wird, daß der Assessor sich als Angestellter in den Organismus des Betriebes voll einzufügen hat. Erwünscht wäre es jedenfalls, wenn möglichst allgemein und möglichst gleichmäßig Entgelt gegeben werden könnte, damit nicht, — wie Prof. Dr. Kloepfel zutreffend bemerkt, — „auch dies Fortbildungsmittel einen plutokratischen Charakter erhalte, indem nur Assessoren davon Gebrauch machen, die den Unterhalt eines Lehrjahres selbst ganz bestreiten können.“ Andernfalls müßte man daran denken, besondere Fonds zu schaffen, aus denen (ähnlich wie einer Anzahl der zu den staatswissenschaftlichen Kursen in Berlin, Köln und Posen abgeordneten Assessoren) Beihilfen gewährt werden könnten, falls nicht der Staat selbst diese Ausbildungszeit zu remunerieren geneigt und in der Lage wäre.

Bringt nun aber nicht solche Beschäftigung gewisse Gefahren und große Unbequemlichkeiten mit sich? Die Gefahr des Vertrauensbruches oder des Uebergangs zur Konkurrenz ist auf ein Mindestmaß schon dadurch zurückgeführt, daß eben nur solche Assessoren den Betrieben zugeführt werden, die bei den Vorgesetzten und der Vermittlungsstelle den Eindruck erweckt haben, daß sie das in sie gesetzte Vertrauen — um eine Vertrauenssache handelt es sich zweifellos — rechtfertigen werden. Sodann aber steht es den Prinzipalen ja frei (wie dies übrigens auch die Elberfelder Farbwerke getan haben) mit den Assessoren besondere Verträge über Schweigepflicht, Eintritt in Konkurrenzgeschäfte etc. abzuschließen. Und was die Unbequemlichkeiten anlangt, so ist zwar nicht zu bestreiten, daß dem Prinzipal ein gewisses Opfer an Uneigennützigkeit zugemutet wird: es genügt im allgemeinen nicht, wenn er dem Assessor den Betrieb lediglich als Studienfeld eröffnet; er wird ihn einem höheren Angestellten anempfehlen müssen, der ihn zunächst in den Betrieb einführt, und der ihm auch sodann bei Wechsel der Beschäftigung in den einzelnen Abteilungen mit Rat und Tat behilflich ist. Dann aber wird er den jungen Mann, der doch durchschnittlich im Alter von 27 bis 30 Jahren steht, sich selbst überlassen können. Gerade dadurch aber, daß er dann nicht als überflüssiger Volontär, sondern als Arbeitskraft mit tätig werden soll, daß er auf diesen Gesichtspunkt vor dem Eintritt in den Betrieb eindringlichst hingewiesen ist, und von Zeit zu